



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **Entwicklung einer Landesdatenstrategie**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 10.10.2022 veröffentlichte die Landesregierung ihr Eckpunktepapier zur Landesdatenstrategie.<sup>1</sup> Im Zuge der geplanten digitalen Verknüpfung von Daten durch eine Landesdatenstrategie ist auch die Aussage von Finanzministerin Monika Heinold in einem Interview mit den Kieler Nachrichten vom 11.07.2022 von Relevanz: „Die Werte kommen von den Kommunalen Gutachterausschüssen. Sie sind noch nicht mit den Steuerdaten digital verknüpft. Würden die Finanzämter die Daten selbst in die Formulare übertragen, wäre das ein erheblicher Aufwand, denn es handelt sich um Daten zu 1,2 Millionen Fällen. [...]“<sup>2</sup>

1. Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung für die Etablierung von „Datennutzbeauftragten“ und dem geplanten Kompetenzzentrum für Datenmanagement

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/open-data/\\_documents/eckpunktepapier-landesdatenstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/open-data/_documents/eckpunktepapier-landesdatenstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>2</sup> <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/monika-heinold-zur-grundsteuerreform-muss-mich-nicht-entschuldigen-VF4WIV7FS7WRG3OZP3N2ZYDYP.html>

aus? Hierbei bitte auch auf die geplanten Stellen in den einzelnen Ressorts eingehen.

Antwort:

Der konkrete Zeitplan für die Etablierung der im Eckpunktepapier angesprochenen Datennutzbeauftragten und des Kompetenzzentrums für Datenmanagement wird im Rahmen der Entwicklung der Datenstrategie erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch über die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen beraten.

2. Mit welchen Kosten für die Etablierung der Stellen der „Datennutzbeauftragten“ und mit welchen strukturellen Kosten für die geschaffenen Stellen plant die Landesregierung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Daten der öffentlichen Verwaltung hat die Wirtschaft und Wissenschaft in den vergangenen fünf Jahren angefragt, die im Zuge der Landesdatenstrategie öffentlich zugänglich gemacht werden sollen?

Antwort:

Anfragen aus Wissenschaft und Wirtschaft werden nicht systematisch erfasst. Ein Großteil der Anfragen erfolgt über die verschiedenen Informationsportale der Landesregierung wie das Landesportal, das Open Data-Portal, den Digitalen-Atlas-Nord, ZeBIS-Themenportale, Hochwasser-Sturmflut-Information, auf nationaler Ebene über Wasserblick, das länderübergreifende Hochwasser-Portal, das Geportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde sowie auf EU-Ebene über Inspire und weitere Portale.

Zu folgenden Aspekten, Sachverhalten und Daten, deren Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wurden Nachfragen an die Landesregierung gerichtet: Geodaten und Geodatendienste, Daten der „amtlichen“ Wertermittlung, einschließlich der Bodenrichtwerte, Detailinformationen zu archäologischen Fundstellen und Funden (u.a. Felddokumentationen, Ausgrabungsberichte), Leitungstrassen, Daten zur Küstenmorphologie, Küstenschutzanlagen, Daten aus Laser-scanbefliegungen, Lage von Messstellen (Pegel, Messbojen, biologische Messstellen), Zeitreihen (Grundwasser, Oberflächengewässer, Küstengewässer), zeit-

lich hochaufgelöste Pegel­daten, Wasser­stand­linien, Daten zur Qualität der Ba­de­gewässer, Arten­listen und Qualitäts­komponenten nach Wasserrahmenricht­linie, Daten zu Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen, Grundwasser­daten, Daten zu Schutz­gebieten, Lebens­räumen, Ergebnissen der Biotopkartierung, Faunistische Daten, Daten zum Landschaftsrahmenplan, Informationen zur Ver­sorgung der Patientinnen und Patienten im Maß­regel­vollzug sowie Daten zur Mo­bilität (Verkehrszählungen auf Straßen, Fahrpläne und Echtzeit­meldungen des ÖPNV).

4. Welche Daten sind nach Auffassung der Landesregierung für die Wirtschaft und Wissenschaft von Interesse? Bitte nach Ressort aufgeteilt darstellen.

Antwort:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass jedes Datum das Potenzial besitzt, in einem bestimmten Kontext von wirtschaftlichem und/oder wissenschaftlichem Interesse zu sein. Eine Priorisierung der Bedeutung bestimmter Daten greift viel zu kurz und führt zu einer eingeschränkten Betrachtung. Aus vermeintlich zu­nächst uninteressant erscheinenden Daten können relevante Forschungsergeb­nisse – auch und insbesondere außerhalb des ursprünglichen Fachgebiets – ge­neriert werden. Dabei eröffnen erst die Kombinationsmöglichkeiten bislang nicht verfügbarer Daten neue Wertschöpfungspotenziale für unser Land.

Aus diesem Grund ist es nach Auffassung der Landesregierung von herausgeho­bener Bedeutung die Frage der Bereitstellung von Daten nicht als nachfrageori­entierter Reaktion auf ein zuvor konkret geäußertes Interesse aus Wirtschaft und Wissenschaft zu sehen. Vielmehr folgt die geplante Datenbereitstellungsoffensive im Rahmen der Landesdatenstrategie einer angebotsorientierten Herangehens­weise und ist damit proaktiv und serviceorientiert. Dies entspricht einem vielfach geäußerten Wunsch von Wirtschaft und Wissenschaft. Auch aus diesem Grund soll die weitere Konkretisierung der Landesdatenstrategie zusammen mit Vertre­terinnen und Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft erfolgen (vgl. Eckpunkte der Landesdatenstrategie Kapitel Ausblick).

Die folgenden Angaben aus den jeweiligen Fachressorts werfen ein Schlaglicht auf die jeweils dort nachgefragten Sachverhalte und sind daher nur exemplarisch zu betrachten:

MJG: Die Badegewässerdaten sind sowohl für die Wissenschaft als auch für die Wirtschaft (hier: Tourismus) von Interesse. Die detaillierten Einsatzdaten des Rettungsdienstes (boden- und luftgebunden) könnten für die Forschung von Interesse sein. Dies wäre dann der Fall, wenn z. B. über die Frage einer Optimierung der Strukturen im Rettungsdienst geforscht werden würde. Auch die Frage, inwieweit mit Algorithmen oder KI die Versorgungssicherheit der Bevölkerung verbessert werden könnte, ließe sich nur mit diesen Daten klären. Daten zum Vollzug der Maßregeln wurden und werden vom Ministerium für Justiz und Gesundheit öffentlich zugänglich gemacht und gerne bereitgestellt, um den wissenschaftlichen Diskurs zu fördern.

MBWFK: Im Bereich der Kultur zeigte sich ein großes Interesse an der Kulturlandschaftsbefragung 2021 (eine Veröffentlichung im Open-Data-Portal der Landesregierung ist in Planung); am Kulturlandschaftskataster (inkl. Geodaten zum Kulturlandschaftswandel), an thematischen und räumlichen Übersichten über erfolgte (vor Ort-) Maßnahmen und sowie an Untersuchungen der archäologischen Denkmalpflege/des Denkmalschutzes.

MIKWS: Ein herausgehobenes Interesse besteht an Geobasisdaten, mit denen anwendungsneutral u.a. Landschaftsinformationen, Grundstücke und Gebäude beschrieben werden. Geobasisdaten sind die notwendige Grundlage zur Abbildung von Geofachdaten. Zu den Geobasisdaten in Schleswig-Holstein gehören u.a. Landschaftsinformationen aus dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS), Liegenschaftsinformationen aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Daten des satellitengestützten Positionierungsdienstes SAPOS, Luftbilder und Digitale Orthophotos sowie Statistik (Bevölkerungs-, Polizeiliche Kriminalitäts- und Finanzstatistik).

MEKUN: Aufgrund der gesetzlichen Monitoringpflichten werden sehr viele unterschiedliche Daten erfasst, die für diverse Fragestellungen aus Wirtschaft und Wissenschaft relevant sind. Daten zur biologischen und chemischen Gewässerqualität, Überschwemmungsgebiete, Schutzgebiete, Küstenschutzanlagen, Grundwas-

sermessstellen, Leitungstrassen sowie Boden- und Geologische Daten, Pegeldaten und Daten zur Küstenmorphologie sind beim derzeitigen Kenntnisstand von besonderem Interesse. Seitens der Wissenschaft wurden mehrfach Anfragen für einen zentralen Zugang zu Standorten und Leistungsdaten von Erneuerbare Energien-Anlagen registriert.

MWVATT: Es sollte davon ausgegangen werden, dass das Interesse an Datensätzen so vielseitig ist, dass die Benennung einzelner Datensätze oder Themengebiete schwierig und auch wenig sinnvoll ist. Die im Ministerium vertretenen Themengebiete Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus könnten daher allesamt genannt werden. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der aktuell besonders im Fokus stehenden Themenfelder Arbeits-/Fachkräftemangel sowie Energie/Klimaschutz Datensätze, die diesen Themenfeldern zuzuordnen sind, für Wirtschaft und Wissenschaft von besonderem Interesse sind.

MSGFSIG: Daten über stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe nach § 45 SGB VIII, Daten über die Anzahl und Art betriebserlaubter Einrichtungen der Erziehungshilfe nach § 45 SGB VIII, die Anzahl genehmigter Plätze in diesen Einrichtungen sowie, die Verteilung auf die Kreise und Städte in SH sind beim Landesjugendamt als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde dieser Einrichtungen vorhanden und abrufbar. Diese Daten wurden von unterschiedlichen Stellen und Institutionen in den vergangenen Jahren angefragt und werden bereits heute auf Anfrage übermittelt.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bildet im Übrigen die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, die auf Grundlage der §§ 98ff SGB VIII erhoben wird, eine zentrale statistische Grundlage. Die Veröffentlichung und regelhafte Aktualisierung der Daten ist dennoch für Wirtschaft und Wissenschaft nach Auffassung des Landes von Interesse.

Von Interesse sind auch Daten aus der Kita-Datenbank, Daten über Förderprogramme außerhalb des SQKM und Daten aus der Evaluation des KiTaG.

Weiterhin wird im Sinne einer nicht vollständigen Auflistung von Daten die für Wirtschaft und Wissenschaft von Interesse sein könnten, auf die monatliche Veröffentlichung des Zuwanderungsberichts durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge hingewiesen. Hierbei handelt es sich um Daten zur Unterbringung

in Landesunterkünften, aber auch zu Aufenthaltsbeendigungen; die Zuwanderungs- und Integrationsstatistik.

5. Wie plant die Landesregierung, bereits bestehende Parallelstrukturen und Redundanzen in den aktuellen Datensätzen der Verwaltung zu lösen und bei der Aktualisierung bestehender Datensätze Redundanzen zu vermeiden?

Antwort:

Es ist nicht eindeutig erkennbar, auf welche vermeintlichen Parallelstrukturen und Redundanzen sich die Frage bezieht bzw. abgestellt wird. Grundsätzlich gilt, dass die Optimierung aller Datenbestände einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegt, bei dem Redundanzen, soweit diese erkennbar werden, abgebaut werden. Unstreitig dürfte sein, dass mit der Bereitstellung weiterer Daten keine Redundanzen entstehen dürfen. Die Landesregierung hat dies erkannt und deshalb im Eckpunktepapier als Thema adressiert.

6. Welche Redundanzen treten nach Kenntnis der Landesregierung im Bereich der Grundstücksdaten auf?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Fragesteller auf folgenden Passus im Eckpunktepapier, Seite 7, bezieht: „Die Schaffung maßgeblicher zentraler Register/Normdaten (z.B. für Behörden, Adressen, Gewässer) trägt dazu bei, Redundanzen zu vermeiden, Verknüpfungen zwischen Datenbeständen zu ermöglichen und eine hohe Datenqualität zu gewährleisten.“ Nach Kenntnis der Landesregierung treten im Bereich der Grundstücksdaten keine Redundanzen auf.

7. Wie soll der Datenschutz bei einem automatisierten Zugriff auf Datenquellen gewährleistet werden?

Antwort:

Die Sicherstellung der geltenden Rechtsvorschriften soll durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Wie bei jedem (IT-)Verfahren werden auch bei der Einrichtung automatisierter Zugriffe auf Datenquellen die einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen im Rahmen der Prozesse berücksichtigt.

Das Offene Datengesetz (ODaG) schreibt in § 2 Abs. 3, Ziffer 11 vor, dass offene Daten keine personenbezogene Daten enthalten. Daher wird bei der Entwicklung

des IT-Systems darauf geachtet werden, dass sich nicht-personenbezogene von den personenbezogenen Daten abtrennen lassen oder dass entsprechende Verfahren zur Anonymisierung eingesetzt werden. § 5 Abs. 4 regelt, dass Träger der öffentlichen Verwaltung dies bei der Optimierung von Verwaltungsabläufen und der Beschaffung von IT-Systemen für die Speicherung und Verarbeitung von Daten frühzeitig berücksichtigen.

8. Wenn die Verknüpfung der Steuerdaten einen erheblichen Aufwand darstellt (siehe Zitat Finanzministerin Heinold), wie viele Daten müssten dann innerhalb der Landesverwaltung digital verknüpft werden und sieht die Landesregierung hierfür Bedarf für weitere Stellen?

Antwort:

Die Frage, wie viele (Steuer-)Daten innerhalb der Landesverwaltung digital verknüpft werden müssten, kann ohne Konkretisierung auf einen Zweck der Datenverarbeitung nicht beantwortet werden. (Steuer-)Daten dürfen nur zweckgebunden verarbeitet und damit auch nur zweckgebunden digital verknüpft werden. Wie im Eckpunktepapier ausgeführt, soll das einzurichtende Kompetenzzentrum für Datenmanagement sich dazu einen Überblick verschaffen. Inwieweit zusätzliche Stellenbedarfe ausgelöst werden, kann dort nicht abschließend bewertet werden.